

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Bundschuh**

die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493  
- 1517

Darstellung

**Rosenkranz, Albert**

**Heidelberg, 1927**

3. Wie plante man dieses Mal den Bundschuh ins Werk zu setzen?

[urn:nbn:de:bsz:31-326661](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326661)

ob das Religiöse, das sich in seiner Bewegung je und dann findet, echter Antrieb oder bloß gewohnheitsmäßige Verbrämung oder gar bewußte Irreführung des Volkes gewesen ist. Für einen religiösen Schwärmer nach Art des Paukers von Niklashausen benahm er sich zu nüchtern, zu bewußt-berechnend; für den Vorwurf absichtlicher Täuschung der urteilslosen Menge durch das religiöse Beiwerk des Bundes fehlen uns aber die zwingenden Anzeichen<sup>1</sup>. Joß Fritz wird die Religiosität, wie er sie von daheim überkommen hatte, als ein selbstverständliches Stück des Lebens gewertet und so auch bei seinem neuen Unternehmen angewandt haben. Von dem, was wir religiösen und auch sittlichen Ernst nennen, dürfen wir offenbar nicht übermäßig viel bei ihm suchen. Er erscheint nicht als der Mann, der von einem höheren Auftrag getrieben wird und sich in einer sittlich unantastbaren Sache aufopfert. Was ihn zum Führer gemacht hat, ist die Klugheit, mit der er die bestehenden Nöte des Bauernstandes durchschaute, die zähe Willenskraft, die ihn immer wieder in den Kampf rief, und ein Drang nach großzügigem Wirken, der ihn nirgendwo in auskömmlichen Verhältnissen lange seßhaft bleiben ließ. Vor der Rolle eines tragischen Helden ist er bewahrt geblieben. Um so wirksamer hat er sich als einen der gefährlichsten Gegner der Obrigkeiten im damaligen Südwest-Deutschland betätigt. Bundschuh und Joß Fritz gehören seit 1502 untrennbar zusammen.

## 3.

### Wie plante man dieses Mal den Bundschuh ins Werk zu setzen?

Bei der Bruchsaler Bewegung befinden wir uns nicht in der günstigen Lage, daß wir eine Reihe von Gefangenen-Aussagen zur Hand hätten, wie sie uns aus dem Schlettstadter Aufstandsversuch erhalten geblieben sind. Es scheint, als sollte es nicht gelingen, jenes Aktenbündel wieder aufzufinden, das einst die einschlägigen Papiere enthielt und das dem Landschreiber Georg Brentz noch vorlag. In Ermangelung der ursprünglichen Niederschriften sind wir auf ihre Bearbeitung durch Trithemius und die von ihm abhängigen sonstigen Chronisten angewiesen. Ob der Sponheimer Abt den ganzen urkundlichen Stoff oder bloß die dem Kaiser eingereichte Übersicht benutzt hat,

<sup>1</sup> „Gerne wüßten wir genaueres auch über diesen merkwürdigen Mann, aus dem die einseitige Überlieferung natürlich wieder einen Narren oder Betrüger macht. War er Schwärmer oder Abenteurer? Entsprach das religiöse Moment, das ohne Zweifel von ihm in die Bundschuhbewegung hineingetragen wurde, seiner innersten Überzeugung, oder benutzte er es nur als Agitationsmittel? Jedenfalls war er der geborene, von den Gegnern gefürchtete Demagog, der den gemeinen Mann trefflich bei seinen schwachen Seiten zu fassen, seine Bedenken hinwegzureden und stets in gefährlichen Augenblicken rechtzeitig zu verschwinden wußte“. (Kaser II 519).

mag dahingestellt bleiben. Die 13 oder 14 Artikel, in denen die Chroniken seitdem das wesentliche der Verschwörung zusammenfassen, erwecken den Anschein, als seien sie das Ergebnis eines oder mehrerer Verhöre, wie sie damals vom Speirer und vom Pfälzer Gericht mit den gefangenen Bundschuhern vorgenommen wurden. Nicht Joß Fritz und seine Gesinnungsgenossen haben in dieser Weise ihre Ziele dargestellt; ein eigentliches Programm der Verschwörung besitzen wir nicht (während 1493 wenigstens die drei Artikel als ein solches bezeichnet werden können). Die Absichten der Aufständischen erscheinen vielmehr in der Beleuchtung, in die sie das Urteil des untersuchenden Richters gerückt hat (vgl. Herold S. 31). Dessen Trachten ging aber weniger darauf, die großen Grundgedanken der Bewegung zu ermitteln, als ihr möglichst viele Einzelverstöße gegen das bestehende Recht und die herrschenden Zustände nachzuweisen. Für unsere Darstellung bleibt also kein anderer Weg übrig, als daß wir das Gefüge der 13—14 Artikel auseinander nehmen und aus seinen einzelnen Bestandteilen die wichtigsten Gedanken und Pläne der Verschwörung herausstellen. Dabei scheiden sich ohne Schwierigkeit von einander: die leitenden Gesichtspunkte, die einem Manne wie Joß Fritz vorschwebten, und die praktischen Pläne, durch die er und die Seinen jene Hauptabsichten zu verwirklichen trachteten.

Was uns nach diesen beiden Seiten hin die 13—14 Artikel bieten, ist zu ergänzen durch die Aussagen des Lux Rapp, der den Bundschuh an die Obrigkeit verraten hat. Als Eingeweihter wußte er natürlich ebensogut Bescheid wie mancher von den Gefangenen. Aber da er der Bauernverschwörung feindlich gegenüberstand, wird er deren Bestrebungen in besonders ungünstigem Lichte dargestellt haben, wie ja auch die Gefangenen durch die Folter zu übertriebenen Geständnissen genötigt sein mögen. Eine gewisse Behutsamkeit in der Verwertung beider Quellen ist also immerhin geboten, um so mehr, als wir von dem Anführer selber so gut wie nichts besitzen, aus dem wir ein Bild seiner Pläne gewinnen könnten. Die Angaben Rapps liegen außer den kurzen Einzelheiten bei Brentz (U. S. 95) in dem Entwurfe vor, den die bischöflich-straßburgischen Räte als Grundlage für die Beratungen des ersten Versammlungstages in Schlettstadt entworfen haben (U. S. 100). Aus diesen beiden Aussagen, denen der Gefangenen und denen des Angebers, ist das Bild der Grundgedanken und der Pläne des Bundschuhs von 1502 zu ermitteln.

#### a) Die leitenden Gesichtspunkte.

Wollen wir für die Beurteilung des Bruchsaler Bundschuhs einen zuverlässigen Ausgangspunkt gewinnen, so empfiehlt sich dazu der Merkvers, der als Erkennungszeichen unter den Eingeweihten verbreitet wurde. In

ihm haben wir nicht nur bestes Überlieferungsgut, an dem die Beeinflussung durch den Untersuchungsrichter nichts hat ändern können, sondern zugleich ein echtes Erzeugnis der Denkweise des Joß Fritz und der sonstigen Urheber des Aufstandes. Wie hat der Merkvers in seiner genauesten Fassung gelautet? Die Chronisten überliefern ihn folgendermaßen: wenn einer gefragt wurde

„Was ist nun<sup>1</sup> für ein Wesen?“

so gab er als Zeichen seines Einverständnisses die Antwort

„Wir mögen vor den Pfaffen nicht genesen“<sup>2</sup>.

Lux Rapp übermittelte dagegen die Zeilen so:

„Was ist das Wesen?“

„Wir können vor Pfaffen und den Edelleuten nicht genesen.“

(U. S. 101). Hat er sie wirklich in dieser Weise gehört? Kleine Abweichungen zugegeben, wie sie namentlich bei mündlicher Überlieferung nicht zu vermeiden sind, trägt doch der Rappsche Wortlaut schon in der allzu verschiedenen Länge der beiden Sätze das Gepräge des Ungenauen an sich. So holperig hat man einen sorgfältig geprägten Merkspruch sicher nicht ausgedrückt; die erste Zeile muß rein aus Gründen der Form länger, die zweite aber kürzer gewesen sein. Dann bleibt aber kein anderer Ausweg, als den Wortlaut der Chroniken, also der Gefangenenverhöre, als den zutreffenden anzuerkennen. Der Hinweis auf die Edelleute ist demnach keine wertvolle Ergänzung, sondern ein störender Einschub in jener ursprünglichen Fassung; und es geht nicht an, den Merkvers in modernisierter Rappscher Fassung anzuführen, wie es noch Kaser tut: „Wir mögen vor den Pfaffen und dem Adel nicht genesen“ (II, 518). Einerlei, ob die Erweiterung auf die Räte des straßburger Bischofs zurückgeht, oder auf Lux Rapp, der ihn so gehört zu haben behauptete, oder auf einen Verschworenen, der ihn eigenmächtig umgestaltet hatte, — jedenfalls kennzeichnet sie nicht das ursprüngliche Vorhaben des Unternehmers, sondern die weiteren Folgerungen, die aus seinen anfänglichen Beweggründen gezogen wurden. Der Bundschuh des Joß Fritz wurde in erster Linie aus Pfaffenhaß geboren und richtete sich erst in abgeleitetem Sinne auch gegen die Adels Herrschaft.

Das ist auch schon aus dem Grunde wahrscheinlich, weil die Obrigkeit, gegen deren Druck sich die Verschworenen auflehnten, keine weltliche, son-

<sup>1</sup> so Bas. und Sim., während Eys. „nur“, Trith. „euch“, Franck „das“ hat, — lauter unwesentliche Abweichungen; die größte innere Wahrscheinlichkeit hat wohl „nun“, denn man wollte das Urteil des betreffenden über den allgemeinen Stand der Dinge, nicht aber über seine persönlichen Verhältnisse erfragen; „euch“ und „das“ sind Ausdrücke, die schon vom späteren Standpunkte auf die abgeschlossene und bekannte Bewegung zurückblicken.

<sup>2</sup> so Trith. und (bis auf winzige Unterschiede der Schreibweise) auch Bas., Eys. und Sim.; Franck hat nur durch Umstellung geändert: *vor den pfaffen künden wir nit genesens*.

dern eine kirchliche war. Der Kirche waren die Speierer Untertanen überdrüssig geworden, der Kirche als einer ausbeutenden, volkschädlichen Macht. Gegen sie richtete sich daher ihr erster und schärfster Unwille. Sie behaupteten, die Pfründen und Klöster seien zu wohlhabend und der Priester seien zu viele. Immer wieder kommt in den Aussagen der Gefangenen diese Grund- und Hauptabsicht des Aufstandes zum Vorschein: sie wollten den Klerus seiner Güter berauben (6. und 10. Artikel)<sup>1</sup>, wollten gegen den Speierer Bischof, gegen die Mönche und die gesamte Geistlichkeit vorgehen (13. Artikel)<sup>2</sup>, um sie aus ihrem gesicherten Besitzstand zu vertreiben. Andererseits hatten sie sich vorgenommen, die Menge der Priester gründlich einzuschränken und ihr hochmütiges Selbstbewußtsein empfindlich zu dämpfen (6. Artikel)<sup>3</sup>. Sie waren es müde geworden, bittflehend vor Bischof oder Domkapitel zu erscheinen und um Erlaß des Zehnten oder um Borg von Getreide oder Geld nachzusuchen, während jene Herren von der Not bäuerlicher Haushaltungen nichts fühlten. Und es dünkte ihnen unerträglich, daß Pfründen und Pfarrstellen beliebig vermehrt wurden, während sie sich auf ihrem bescheidenen Grund und Boden immer größere Einschränkungen gefallen lassen sollten. Gegenüber den verstiegenen Herrschaftsansprüchen der Kirche regte sich das Selbstständigkeitsgefühl des gedrückten Kirchenvolkes. Wie die Heidelheimer Gemeinde die Besoldung ihres Pfarrers selber in die Hand nehmen und sein Einkommen von der Tüchtigkeit seiner Amtsführung abhängig machen wollte (s. oben S. 172), so faßte man jetzt in weiteren Kreisen eine laienhafte Reform des Priesterstandes ins Auge, durch die der Geistliche von seiner angemessenen Herrscherwürde wieder zu der einzig rechtmäßigen Stellung eines Dieners der Gemeinde genötigt werden sollte. Und wie die Pfälzer aus Barbelrote enttäuscht und verbittert von ihrem Bittgang nach Speier heimgesetzt waren (s. oben S. 170), so verlangte jetzt eine ähnliche Stimmung in zahlreichen Ortschaften, daß die Rechte des Volkes gegenüber seiner Obrigkeit auf eine neue Grundlage gestellt würden. Aus dem tiefen Unwillen gegen die örtlichen kirchlichen Würdenträger entsprangen die Forderungen, die man jetzt allgemein zu stellen unternahm.

Man wollte die drückenden Abgaben los werden, und man strebte die schmählichen Einschränkungen von sich abzuschütteln. In jenes Gebiet

<sup>1</sup> *„Decimo confessi sunt, quod principalis intentio eorum fuerit contra monasteria, ecclesias cathedrales et collegiatas omnemque clerum, quos et bonis omnibus spoliare decreverant et dominium eorum suppresserunt“* (Trith.). <sup>2</sup> *„Tertio decimo decreverunt in manu suorum valida procedere primo contra marchionem Badensem, contra episcopum Spirensensem, contra monachos et omnem clerum“* (Trith.). <sup>3</sup> *„Sexto concluderant, quod bona monasteriorum ecclesiarum quoque cathedralium et collegiatarum, simul et clericorum per circuitum omnium violenter direpta inter se velint suo arbitrio dividere et ministros ecclesiae humiliare et, quantum possent, multis peremptis ac fugatis, in paucitate degere.“* (Trith.).

gehörten die Zehntforderungen sowie die neuerliche Auflage des Ungelts, all die mittelbaren und unmittelbaren Steuern, mit denen damals Besitz und Verbrauch belastet war. Jedes neue Geldbedürfnis der Landesverwaltung hatte eine neue Besteuerung des Landvolks zur Folge gehabt. Der Priesterstand war — bis auf geringfügige Ausnahmen<sup>1</sup> — von diesen Abgaben befreit, die besitzenden Kreise der Stadt Bruchsal wurden durch die Verfügung über das Ungelt eher geschont, als belastet. Zu den Geldleistungen kamen für die Bauern eine Menge dinglicher Abgaben und persönlicher Arbeiten. Wir besitzen noch die Aufrechnung der Zinse aus dem Jahre 1401, die uns einen Maßstab dafür geben, wie stark die Dorfbewohner nach dieser Seite in Anspruch genommen waren<sup>2</sup>. Danach sollten ins Schloß zu Obergrombach abgeliefert werden: aus Weingarten 3 Simri oder Scheffel Getreide von 2 Morgen Land, außerdem von verschiedenen andern Pächtern insgesamt 29 Scheffel; aus Stockach 10 Scheffel von 6 Familien; aus Bruchsal  $7\frac{1}{2}$  Malter und 2 Scheffel nebst 2 Kapauen. In Untergrombach hatten zu Martini 76 Zinspflichtige zusammen 236 Hühner abzuliefern, darunter z. B. »1 hune Conczel Hoffman von  $\frac{1}{2}$  morgen wingarten« oder »8 hunre Concz Suler von 9 morgen ackers«, oder »3 hunre Heinrich Reine von 2 morgen ackers«, so daß durchschnittlich ein Huhn auf einen Morgen entfiel. In der viel kleineren Ortschaft Obergrombach kamen 18 Hühner auf 8 pflichtige Einwohner. Außerdem hatte der Speirer Bischof von zwei Besitzungen in Untergrombach, die er an sich gebracht, zu fordern:  $23\frac{1}{2}$  Schilling Heller und 141 Heller, sowie 26 Hühner und 7 Gänse. Die „Wirtsknechtzinse“ in beiden Dörfern Grombach brachten ihm 58 Schilling und 8 Heller ein. Endlich waren im Grombacher Schloß noch  $28\frac{1}{2}$  Gänse von 18 verschiedenen Zinsern fällig. So geringfügig diese Abgaben im einzelnen erscheinen mochten, so fühlbar mußten sie werden, wenn noch all die übrigen Leistungen hinzutraten. Über die persönlichen Fronen, die Hand- und Spanndienste fehlen uns Aufzeichnungen. Doch spricht hier die Klage der Aufständischen laut genug: »sie sigen der moß beschwert, das die vierd stunde irer arbeit nit ire si« (U. S. 101). Ein Viertel der Arbeitszeit vom Grundherrn in Anspruch genommen! Das mag nicht die Zuverlässigkeit einer statistischen Berechnung haben; aber selbst wenn ein gut Teil als Übertreibung in Abzug zu bringen ist, bleibt genug übrig, um den herrschaftlichen Druck in grellem Licht erscheinen zu lassen. Mußte da nicht der Zeitpunkt eintreten, wo die übermäßig beanspruchten kleinen Leute sich auflehnten und in losbrechender Leidenschaft Abschaffung aller obrigkeitlichen Abgaben verlangten? Die Forderung einer völligen

<sup>1</sup> vgl. die Gewährung des Zehnten durch die 4 Stifter 1495 (Remling II S. 202), wogegen die Geistlichen von den Abgaben des Bruchsaler Ungelts befreit waren (s. oben S. 170).

<sup>2</sup> G.L.A. — Kopalbuch 135 (Renovatio censuum de anno 1401), Bl. 70—80.

Freiheit von Zehnten, Steuern und Zöllen<sup>1</sup>, so umstürzlerisch sie schließlich klang, war ursprünglich nichts anderes als der Aufschrei einer örtlich begrenzten Untertanenschaft gegen die Überlastung durch ihren Landesherrn.

Das gleiche gilt von dem Verlangen nach Freigabe der Jagd, des Fischfangs, der Weiden und Wälder. Auch hier ging die bäuerliche Denkweise nicht von sog. Naturrechten aus, die dem Volke durch ihre Herrschaft geschmälert worden wären, sondern von jener kürzlich erfolgten Einschränkung des Nutzungsrechtes, die der Bischof aus Sorge für die Einkünfte seiner Landeskasse glauben zu müssen. Man sollte Brennholz und Bauholz nicht mehr im bisherigen Maße aus den bischöflichen Wäldern beziehen können, beim Eindringen des Viehs in die herrschaftlichen Weideplätze drohte empfindliche Strafe, die Fischwässer wurden immer ausschließlicher für die Küche der hohen geistlichen Herren oder für die Aufbesserung der obrigkeitlichen Einnahmen beansprucht — während der Bauer und städtische Kleinbürger oft nicht wußte, wie er das Notwendigste zum Lebensunterhalt für sich und die Seinen beschaffen sollte. Erst als diese Fessel endloser Verbote unerträglich geworden war, trat der Bauer mit dem Rechtsanspruch in die Schranken, daß die gesamten Gebiete landesherrlicher Ausnahmestellung<sup>2</sup> nach uraltem Volksrecht zu verurteilen seien: Wald, Weide und Wasser müssen jedem freigegeben werden, so fordere es das Rechtsempfinden des Volkes in Erinnerung an vergangene, aber nicht vergessene Zustände<sup>3</sup>.

Der Schritt von diesen, noch örtlichen Forderungen (Abschaffung der bischöflichen Steuern und der bischöflichen Vorrechte) zu dem allgemeinen Programm einer umfassenden Bauernbefreiung war nun nicht mehr groß und lag nicht mehr fern. Zu eng wohnte man mit pfälzischen oder badischen Untertanen benachbart, als daß der Unwille gegen die Obrigkeit an den Speierer Landesgrenzen hätte Halt machen können. Zu ähnlich waren die Klagen und Beschwerden dort wie hier. Was im Speierer Gebiet der Pfaffenhaß angeregt hatte, das nahm bei den badischen oder Pfälzer Bauern die Form der Auflehnung gegen Fürsten und Adel an. Möglich, daß man in dortigen Kreisen das Reimsprüchlein den Umständen nach erweiterte: wie mögen vor Pfaffen

<sup>1</sup> . . . *non dare censum alicui, non decimas, non precarias principibus, non vectigal, nec aliud quicquam, sed velint ab omni tributorum gravamine penitus esse liberati* (Trith. art. 11) . . . *scensusque et decimas dare de caetero neque clero neque principibus, sed neque nobilibus intendentibus* (Trith. art. 10). <sup>2</sup> *Duodecimo proposuerunt venationes, piscationes, pascua, nemora et omnia, quae principum consueverunt exceptione usibus deservire privatis, in communitatem revocari, ut cuique rustico liceret venari atque piscari, ubi et quando voluerit, sine impedimento vel prohibitione cuiuscunque omni tempore et loco* (Trith.). <sup>3</sup> „Inbezug auf die mit dem Jagdwesen zusammenhängenden Mißstände liegt offenbar ein viel größeres Maß von Schuld auf Seiten der Herrschaften“ (als bei den Holzverboten). Bühler, Wald und Jagd S. 26.

und Edelleuten nicht genesen. Freilich wird auch die Feindschaft gegen die Priester bei den Untertanen der weltlichen Fürsten mannigfache Nahrung gefunden haben, denn die kirchlichen Lasten waren auch dort nicht gering. Je mehr nun der Bund der Verschworenen über das Speirer Gebiet hinauswuchs, desto weniger reichte die ursprüngliche Bestimmung aus, man wolle gegen die Priesterschaft vorgehen. Immer weiter dehnte sich der Gesichtskreis der Bundesgenossen aus, immer umfassender wurden ihre Forderungen, immer grundsätzlicher erklärten sie der Obrigkeit den Krieg. Hier war es ein Fürst, dort ein Edelmann, hier ein Abt, dort ein Bischof, von dessen drückender Herrschaft man das Landvolk befreien wollte. Und machten die städtischen Behörden etwa eine Ausnahme? Klage nicht auch dort der einfache Mann in jenen Jahren über Rechtlosigkeit gegenüber den herrschenden Geschlechtern<sup>1</sup>? So verloren die Bestrebungen des Joß Fritz und seiner Leute schließlich den Boden der greifbaren landschaftlichen Beschwerden und schweiften in das uferlose Gebiet einer völligen Befreiung aller Untertanen. Ähnlich wie 1493 im Elsaß geriet die Bewegung aus nüchternen Anfängen in das Fahrwasser eines wilden Radikalismus. Jedes Joch sollte abgeschüttelt, jede Herrschaft erschüttert, jeder Widerstand mit Gewalt gebrochen werden<sup>2</sup>.

Wir haben keinen Grund, die Gefangenen-Aussagen über diesen Punkt für übertrieben zu halten. Es mag sein, daß Joß Fritz (ähnlich wie 1513 in Lehen) Papst und Kaiser als die beiden obersten Gewalten der Christenheit von dem allgemeinen Zerstörungsfeldzug ausnehmen wollte. Der Radikalismus blieb auch dann noch groß genug, wenn er seine Feindschaft nur bis auf Landesfürsten und Bischöfe ausdehnte. Derartig umfassende Absichten müssen aber den Aufständischen vorgeschwebt haben, weil sie ihr Vorbild nachweislich in den Schweizern sahen<sup>3</sup>. Die Schweizer, die vor kaum drei Jahren ihre Unabhängigkeit vom Reich in einem glänzenden Feldzug erkämpft hatten und die in ihrem jungen Staatengebilde den unteren Bevölkerungsschichten die Freiheiten republikanischer Selbstverwaltung gewährten, entfesselten in den süddeutschen Bauern den Drang nach ebensolcher unbedingten

<sup>1</sup> vgl. zehn Jahre später den Ausbruch des Speirer Städteaufstandes, bei dem „die Entlastung des armen Mannes und die schärfere Heranziehung der wirtschaftlich kräftigeren Elemente für Ausschuß und Gemeinde das vornehmste Ziel des Strebens bildete“ (Kaser: Polit. und soz. Bewegungen S. 72). <sup>2</sup> . . . *ut . . . iugum omne servitutis violenter excuterent* . . . *concluserint inter se bello et armis libertatem sibi vindicare omnimodam et deinceps nullius pati dominium* . . . *omnem principatum et dominium extinguere . . . et omnes sibi obsistentes sine miseratione aliqua trucidare* . . . *et quicumque contradixisset eis, sine misericordia interficeretur tanquam iustitiae Dei contrarius, inobediens et rebellis* (Trith. art. 1. 11. 4. 13). <sup>3</sup> . . . *conspiraverunt, in iuramento se mutuo obligantes more Suizerorum, ut . . . sibi omnimodam libertatem more Helvetiorum armis vindicarent* (Trith. Einleitung und art. 1).

Selbständigkeit. Was auf die Elsässer Verschworenen schon vor jenem großen Kriege von 1499 bestimmend eingewirkt hatte, das verlockte jetzt um so mehr die Speirer Bauern zu leidenschaftlicher Auflehnung gegen das ganze Gebäude obrigkeitlicher Macht, das wohl Abgaben zu fordern verstand, das aber in der inneren und äußeren Politik des Reiches nur kümmerlichste Erfolge aufzuweisen hatte. Wie sich die Aufständischen den zukünftigen Zustand der Dinge dachten, ist uns nicht überliefert worden. Wahrscheinlich beschäftigte sie die Sorge um den Aufbau des Neuen weniger als das echt radikale Verlangen nach Umsturz des Alten. Man sollte freilich annehmen, daß ein kluger Kopf wie Joß Fritz sich auch darüber seine Pläne gemacht habe. Aber keinerlei Anzeichen unserer Quellen deuten nach der einen oder andern Seite auf bestimmte, greifbare Formen des Staatswesens, wie es ihm vorschwebte. Vielleicht hatte selbst er von der Zukunft mehr dunkle Ahnungen als klare Begriffe. Und er vertraute wohl darauf, das befreite Volk werde für seine neu errungene Staatshoheit eine ähnliche Form finden, wie sie die Eidgenossen in der freien Zusammenarbeit aller ihrer Kräfte gefunden hatten. Genug, wenn die Abstufungen, Verschachtelungen, Vorrechte des Lehensstaates zertrümmert waren und alle Volkskräfte sich frei entfalten konnten.

Fehlte dem erstrebten Zustand des öffentlichen Lebens in den Vorstellungen der Verschworenen noch die feste Form, so glaubten sie wenigstens den beherrschenden Grundgedanken gefunden zu haben, nach dem sich alle seine Verhältnisse neu gestalten sollten. Joß Fritz kämpfte für die göttliche Gerechtigkeit<sup>1</sup>; und indem er diesen Gesichtspunkt in die Bewegung einführte, war er entschlossener, zielbewußter als Hans Ulman und seine Gesinnungsgenossen. Denn in diesem Zusammenhang konnte die göttliche Gerechtigkeit nichts anderes bedeuten, als den Anspruch, daß alles bestehende Recht, alle Abhängigkeitsverhältnisse und ständischen Gliederungen nach dem Maßstab christlicher Sittlichkeit umgestaltet werden mußten. Das war weit mehr, als die Schweiz verfochten und verwirklicht hatte. Hier trat das mündig gewordene Christenvolk gegen alle bevormundenden weltlichen und geistlichen Gewalten als Richter und als bevollmächtigter Vollstrecker des göttlichen Willens auf. Der Radikalismus in seiner ausgeprägtesten, nämlich in seiner religiösen Form meldete sich wieder zu Wort. Der Husitismus fand in Joß Fritz einen späten Fortsetzer. Nicht in dem ausgesprochenen Sinne, daß die sämtlichen kirchlichen und sozialen Forderungen jener großen Bewegung des 15. Jahrhunderts im Bundschuh wieder aufgelebt wären. Aber ihr Schlagwort von der göttlichen Gerechtigkeit drang in die neue Bauernerhebung ein, und damit die ganze Betrachtungsweise der sozial-wirtschaftlichen Notstände vom Standpunkt der Religion aus. Sie aber mußte den Bauernforderungen

<sup>1</sup> vgl. oben S. 183f.

einen gewaltigen Schwung und ihren Vertretern die größte Werbekraft verleihen. Denn mit der göttlichen Gerechtigkeit, der man Beistand tun wollte<sup>1</sup>, war eine Rechtsquelle angerufen, vor der aller Widerstand verstummen mußte. Die religiöse Leidenschaft sollte auch den Zögernden mitreißen, dem Widerstrebenden aber das Brandmal eines Gottesfeindes aufprägen. Auch ohne daß wir an Joß Fritz irgendwelche Züge religiöser Wärme und Innerlichkeit nachweisen können, hat sein Unternehmen nach husitischem Vorbild offensichtlich die Form eines Kampfes für gottgewollte Rechte angenommen.

Wie die Bewegung von 1502 hierin über den elsässischen Bundschuh von 1493 hinausgeht, so hat sie ihren Mitgliedern auch mehr religiöse Pflichten auferlegt. Die elsässischen Bauern mußten beim Eintritt Verschwiegenheit geloben und dieses Versprechen eidlich bekräftigen; im übrigen mutete man ihnen keine religiöse Handlung zu. Ganz anders in Bruchsal. Hier wurde die Aufnahme in den Bund mit einem weihevollen Vorgang umkleidet. Knieend hatte der Neuling fünfmal das Unser-Vater und das Ave Maria zu beten<sup>2</sup>, in Anlehnung an einen Brauch, der gerade damals in mehreren deutschen Gebieten eingeführt worden war: daß beim Morgenläuten die beiden Gebete gesprochen werden sollten, und zwar zum Andenken an die fünf Hauptwunden Christi fünfmal<sup>3</sup>. Wie also das Volk gewohnt war, das Tagewerk mit dieser

<sup>1</sup> Lux Rapp berichtet, zu Bruchsal *»sig in innen gerunt worden, wie das ein samung und buntnis verhanden sie, der gerechtigkeit bistant zu ihun«* (U. S. 100). Die Schweizer sollen den Verschwörern auf ihre Werbung geantwortet haben, *»sie sollen und wollen der gerechtigkeit bistant thun«* (U. S. 101). Maximilian fürchtet, *»das vil einfeltigs volchs in ein schein, als (ob das) unbillich furnemen göttlich und gut sin solt, durch solh anrichter in diß bös furnemen pracht werden«* (U. S. 110f). Trithemius berichtet also zutreffend, wenn er den Verschworenen die Absicht zuschreibt, jeder Widerstrebende solle *»tanquam iustitiae Dei contrarius, inobediens et rebellis«* getötet werden. <sup>2</sup> *»Secundo confessi sunt, quod unusquisque, dum in eorum temeritatem iurasset, primum quinquies orationem dominicam cum angelica salutatione ad memoriam quinque principalium vulnerum Christi dicere flexis genibus teneretur, in eum finem, ut Deus eorum proposito ad iustitiam prosperum largiretur effectum«* (Trith.). <sup>3</sup> Der Gruß der Engel ist nicht *»Domini pax vobiscum!«* (Herold S. 31), sondern das Ave Maria, von dem es (Wetzer und Welte I S. 1744) heißt: „schon häufig haben die Christen durch dieses Gebet, welches sie abends beim Glockenzeichen mit gebogenen Knien zu verrichten pflegten, die göttliche Hülfe gegen die Feinde des Glaubens erfahren“. „Angelus Domini (auch Salutatatio angelica) ist eine in jetziger Form seit 3 Jahrhunderten übliche Danksagung für die Menschwerdung Jesu Christi und besteht aus 3 Antiphonen und 3 Ave Maria, die morgens, mittags und abends auf ein gegebenes Glockenzeichen hin gebetet werden“ (S. 846). Eine Festsetzung über das Morgenläuten (1368 in Südfrankreich) bestimmt: „die dabei zu verrichtenden Gebete waren 5 Vater-Unser zu Ehren der heiligen 5 Wunden Christi und 7 Ave zu Ehren der 7 Freuden Mariae.“ „Dieser Gebrauch des Angelusläutens zur Morgenzeit wurde unter Modifikationen des zu verrichtenden Gebetes von mehreren deutschen Synoden (Breslau 1416, Köln und Mainz 1423, Bamberg 1491) adoptiert und weiter verbreitet“ (S. 847).

festen Gebetsübung zu beginnen, so sollten die Teilnehmer am Bunde ihren Eintritt in das neue Unternehmen mit den gleichen Gebetsworten weihen. Es war die volkstümliche Ausdrucksweise für den Gedanken, daß man ein gottgewolltes Werk zu tun sich anschicke. Die Vorkämpfer der göttlichen Gerechtigkeit empfingen damit gleichsam das Siegel himmlischer Bestätigung: sie baten für den Sieg der heiligen Sache. Von einer bloßen Begleiterscheinung, von religiöser Verbrämung zu sprechen, haben wir hier keinen Anlaß, um so weniger, als durch Perandis Ablaßpredigt das dortige Volk gerade in jenen Wochen religiös stark erregt wurde<sup>1</sup>. Eher könnte man auf den Gedanken kommen, die damalige religiöse Beunruhigung der Menge, die noch aus dem vorigen Jahre unter dem Eindruck der Aufsehen erregenden Kreuzwunder stand, habe mit dazu beigetragen, daß der Unwille über die wirtschaftliche und soziale Not eben während der Osterzeit 1502 zum Ausbruch kam. Wählte man doch für das geplante Unternehmen ausdrücklich zwei Heilige als Schutzpatrone: Maria und Johannes, und bekundete damit, wie stark die religiöse Denkweise an dem Wagnis der Verschwörung beteiligt war. Wenn also auch der Bundschuhplan ursprünglich wohl nicht von religiösen Beweggründen ausging, so war die Besinnung auf ein göttliches Recht von den Aufständischen doch offenbar ernst gemeint und das Eingangsgebet ihnen Herzenssache. Nur in dem einen Punkt dürfte auch hier die Berichterstattung der Chronisten übertrieben haben, daß sie aus dem Gebet bei der Aufnahme eine tägliche Verpflichtung machten<sup>2</sup>. Nicht als ob es sinnlos gewesen wäre, die Eingeweihten bei jedem Tagesanbruch für den Sieg ihrer Sache beten zu lassen. Aber solange man aus dem Zustand der Beratung noch nicht zu gemeinsamem Handeln übergegangen war, fehlte die Bundesgemeinde, in deren Mitte solch eine feierliche Handlung hätte vollzogen werden können. Flog erst das Bundschuh-Fähnlein und rückte das Heer geschlossen vor, dann war es am Platz, daß jeden Morgen die Genossenschaft zu dem Gebet um den Sieg ihrer Waffen niederkniete.

So kam man von begrenzten örtlichen Anlässen allmählich zu immer umfassenderen und darum zu immer schärferen Forderungen. Mit seiner Feindschaft gegen alle Obrigkeit, die aus dem Haß gegen die Speierer Priesterherrschaft entsprungen war, und mit seinem leidenschaftlichen Eintreten für göttliche Gerechtigkeit wurde das Bruchsaler Unternehmen zu einer dringenden

<sup>1</sup> Wie nach den Anordnungen des Ablaßpredigers jeder Gläubige beim Abendläuten für den Landfrieden beten sollte, so verordnete Joß Fritz, daß der Neueintretende den Beistand des Himmels für den Sieg der Bundschuhsache anrief (vgl. oben S. 173). <sup>2</sup> Dieser Fehler, auf den schon Ulmann (II. 643 Anm. 2) aufmerksam gemacht hat, stammt aus der Chronik des Basilius, der an dieser Stelle dem Bericht des Trithemius ein *„singulis diebus“* eingefügt hat und darin für Eysengreyn, Simonis und Franck vorbildlich geworden ist.

Gefahr für das ganze Gebiet der mittel- und oberrheinischen Landschaften. Und diese Bedrohung war um so ernster zu nehmen, wenn es Joß Fritz und seinen Freunden gelang, praktische Pläne zur Verwirklichung ihrer umstürzlerischen Grundsätze zu entwerfen und durchzuführen.

#### b) Der Feldzugsplan.

Bei einem Unternehmen, das so ausschließlich auf gewaltsames Vorgehen rechnete, bekamen die Pläne von selber das Gepräge kriegerischer Maßnahmen. Hier wurde kein Gang zum bischöflichen Beamten als erstes, feierliches Mittel zur Durchführung der beabsichtigten Reformen ins Auge gefaßt, wie es die elsässischen Bauern gewollt hatten. Verhandlungen betrachtete man bei der sattsam bekannten Haltung der Obrigkeit als aussichtslos. Die Lehren von 1493 wirkten hier wohl nach. Hatte damals die Behörde nur Strafen für die Beteiligten bereit gehabt, sich aber auf keinerlei sachliche Prüfung ihrer Beschwerden, auf keine Abstellung der Mißbräuche eingelassen, so blieb dem gedrückten Volke tatsächlich nur noch der Weg bewaffneter Selbsthilfe übrig. Gewalt sollte durch Gewalt gebrochen werden, die Waffen mußten entscheiden. Einen Bundschuh aufzuwerfen, kam nun nicht mehr bloß als letztes, verzweifelttes Auskunftsmittel in Betracht, sondern stand sofort am Anfang der Maßnahmen des Bundes. Man war nunmehr völlig in die Bahn des Radikalismus geraten. Bewußt steuerte man auf Krieg, auf einen umfassenden Bauernkrieg hin.

Schon an früherer Stelle ist die Frage berührt worden, ob Joß Fritz irgend welche kriegerische Erfahrung mit in die Verschwörung gebracht hat (D.S.180f.). Besaß er sie nicht, so wurde sie ihm jedenfalls von den beiden Schloßknechten von Obergrombach zugetragen, die er ins Geheimnis zu ziehen verstand. Und auch sonst ist sicher manch einer von den Verschworenen mit dem Kriegshandwerk vertraut gewesen. Aber wenn Joß Fritz nicht selber schon als Landsknecht gedient hatte, so eignete ihm doch ohne Zweifel die Fähigkeit, kriegerische Pläne zu entwerfen. In diesem Punkte berührte er sich mit Hans Ulman von Schlettstadt. So schwebte ihm denn eine bewaffnete Erhebung des gesamten umwohnenden Bauernstandes vor. Die Landleute wehrhaft zu machen, war damals nicht so schwierig, wo die zahllosen kleinen Fehden und Feldzüge alle paar Jahre einen Teil der überschüssigen ländlichen Bevölkerung unter die Waffen riefen. Joß Fritz traute — wohl zu leichtgläubig — auf die kriegerische Kraft der Bauern, die bei einem Massenaufgebot einen sicheren Sieg erfechten werde. Seine Hauptsorge war, der Masse eine feste Ordnung zu geben.

Deshalb richtete er in erster Linie sein Augenmerk auf die Beschaffung eines Fähnleins. Wir wissen aus dem Lehener Aufstand, wieviel Mühe

er gerade auf das Banner verwandt hat. Wir erfahren dort aber auch, wie schwierig es für ihn war, ein Feldzeichen malen zu lassen, auf dem die bezeichnenden Eigentümlichkeiten der neuen Bewegung angebracht waren und das trotzdem weder von dem Maler noch von einem Verschworenen an die Obrigkeit verraten wurde. So kam es 1502 überhaupt noch nicht dazu, daß die Fahne wirklich beschafft wurde. Der Ausbruch verzögerte sich damals geradezu aus diesem Grunde, *das das baner noch nit gemacht si* (U. S. 101). Aber ein Bild dessen, was auf der Leinwand gemalt werden sollte, schwebte dem Führer des Aufstandes wohl schon vor. Die Fahne war zweifarbig gedacht — blau und weiß, wie Trithemius die übrigen Chroniken ergänzt. Der Sponheimer Abt ist auch der einzige, der des näheren berichtet, auf der einen (wohl der weißen) Seite habe das Bild des gekreuzigten Christus dargestellt werden sollen, links und rechts davon ein Bundschuh und ein kniender Bauer mit gefalteten Händen und über seinem Haupte die Inschrift »Nichts dann die Gerechtigkeit Gottes!« Da alle übrigen Chronisten über diesen Punkt völlig schweigen, könnte die ausführliche Schilderung des Fähnleins leicht aus den Enthüllungen von 1513 in den ursprünglichen Wortlaut des Trithemius (wie er noch dem Baselius vorlag) eingetragen worden sein. Solange die Einzelheiten über die Bundschuhfahne von 1502 nicht auch anderweitig bezeugt sind, scheint es mir deshalb gewagt, hier schon mit einem fest geplanten Entwurf zu rechnen. Vielleicht wurde unter den Eingeweihten gelegentlich davon gesprochen, wie man die beiden Schutzpatrone auf der Fahne anbringen könne, und dabei der Vorschlag gemacht, Maria und den Lieblingsjünger Johannes unter dem Kreuze Jesu stehend darzustellen, weil dieses Bild dem religiösen Empfinden des Volkes am unmittelbarsten zu Herzen sprach<sup>1</sup>. Möglicherweise kam auch die Rede darauf, ob man nicht außerdem besondere Kennzeichen der Bundschuhbewegung in das Fahnenbild einfügen könne. Aber bei dem völligen Schweigen aller übrigen Quellen, die doch nachweislich von Trithemius abhängen, und bei dessen bekannter Neigung, den vorhandenen Überlieferungstoff dichtend auszugestalten<sup>2</sup>, muß es zweifelhaft bleiben,

<sup>1</sup> Das Bild des Gekreuzigten galt dann wohl als Zeichen der Erlösung, wie sie das gedrückte Volk verstand; vgl. den Gedankengang der Ref. Sig.: *Es ist ain ungehörte sach, . . . das ainer so geherzt ist vor Got, das er gedar sprechen zu ainem: du bist mein aigen, wenn gedenk man, das unser her Got so schwarlichen mit seinem tod . . . gelitten . . . das er uns freiet und von allen banden loset, und hie inne niemant juro erhebt ist ainer fur den andern, dann in gleichem statt wir stehen in der losung und freiheit . . . darumb wiß iederman, wer der ist, der seinen miteristen aigen spricht, das der nit cristen ist und ist Cristo wider und sind alle gebott Gottes an im verlor.* (Werner S. 73f.) <sup>2</sup> „Die Erfindungskraft Trithemius' gewinnt es über sich, auf Grundlagen von ein paar dürftigen Notizen lange Seiten voll zu schreiben und unwahre Angaben in Hülle und Fülle an einander zu reihen“ (Allg. Deutsche Biographie Bd. 38, S. 629).

ob über die genauere Ausführung des Bildschmuckes damals irgend etwas Festes bestimmt worden ist. Ein Fähnlein aber sollte unter allen Umständen beschafft werden, und Joß Fritz war wohl der Beauftragte, dem man die Verwirklichung dieses Beschlusses überließ.

Ein Beschluß über das militärische Vorgehen, zu dem ja auch die Herstellung der Fahne gehörte, ist nämlich ohne Zweifel gefaßt worden. Das ergibt sich aus jener anderen Anordnung, daß zwei Anführer an die Spitze des Unternehmens treten sollten. Die Chroniken erwähnen sie nur mit kurzen Worten<sup>1</sup>, nennen nicht einmal ihre Namen, halten es aber wohl für selbstverständlich, daß Joß Fritz der eine dieser beiden war. Über die Persönlichkeit des andern können wir nicht einmal Mutmaßungen anstellen, da uns außer dem Schloßknecht Bernhard und dem Neudorfer Bauern Michel überhaupt kein Name eines Beteiligten überliefert worden ist. Warum man nicht einen, sondern mehrere an die Spitze stellte, obwohl doch Joß Fritz unbedingt der leitende Kopf der Bewegung war, verraten die Quellen bei dem Bruchsaler Aufstandsversuch ebensowenig wie bei der elsässischen Verschwörung, über die wir doch viel eingehender unterrichtet sind. Damals, könnte man denken, sollten dem Stadtbürgermeister Ulman einige Vertreter des Bauernstandes an die Seite gesetzt werden; dann hätte jetzt etwa ein Bruchsaler neben Joß Fritz treten müssen. Aber in den Lehener Unruhen 1513, wo wir ebenfalls zwei Hauptleute finden und wo uns ihre Namen bekannt sind, stammten beide aus den Kreisen der Landleute. Wir müssen also annehmen, daß sonstige Gründe — etwa militärischer Art — hierfür bestimmend gewesen sind. Ähnlich wie Hans Ulman auf seinem Zuge in die Niederlande 1488 den Hans Wagner als Mithauptmann zur Seite hatte (D. S. 40), sollte auch jetzt die Verantwortung für alle Befehle der Oberleitung einem Führerpaar in die Hand gelegt werden. Auch mochte der Freiheitsinn der Aufständischen es lieber sehen, daß die gesamte Machtvollkommenheit des Feldherrn nicht einem allein übertragen werde: Zweiheit in der Führung war ein Schutz gegen drohende Alleinherrschaft. Im übrigen hatten sich die Verschworenen zu unbedingtem Gehorsam gegen ihre selberwählten Hauptleute verpflichtet. Von der Einrichtung weiterer militärischer Stellen (wie Fähnrich und Weibel) wird nichts erwähnt. Entweder haben die Gefangenen das verschwiegen, oder die Bewegung ist für solche Einzelgliederung ihres Bundesheeres noch zu jung gewesen.

Sollte aber der geplante Feldzug glücken, so mußte außer der Fahne und den Hauptleuten noch für ausgiebige Werbearbeit unter den umwohnenden

<sup>1</sup> »Duos . . . sibi capitaneos praefecerant, qui multitudinis congregandae ad bellum essent ductores, quibus et caeteri omnes sine contradictione obedirent« (Trith.); Baselius betont nur noch besonders, »ad quorum imperium omnia fierent et agerentur«, was von Simonis übersetzt wird.

Bauern gesorgt werden. Denn da nicht erst verhandelt, sondern sofort losgeschlagen werden sollte, so kam es darauf an, vorher eine möglichst große Masse von Teilnehmern in den Bund zu ziehen. Man begnügte sich deshalb nicht mit einer Verbreitung durch gelegentliches Gespräch. Wie schon im Elsaß einige Bauern sich in eifriger Bearbeitung ihrer Bekannten hervorgetan hatten, so wurden jetzt geradezu Aufwiegler in die Umgegend geschickt<sup>1</sup>. Es mußten nicht nur die wortgewandtesten, sondern auch die zuverlässigsten und verschlagensten unter den Eingeweihten sein. Die geringste Unvorsichtigkeit in ihrem Verhalten konnte das ganze Unternehmen ans Licht und zu Fall bringen. Unter irgend welchem harmlosen Schein schlichen sie von Dorf zu Dorf, wie wir es aus dem Verhör von Molsheim 1493 im Elsaß kennen. Hier in der neuen Verschwörung war man aber dazu übergegangen, eine geordnete Schar solcher Sendboten einzurichten, jedem seine bestimmten Weisungen zu geben und seine Marschrichtung vorzuschreiben. Lux Rapp will gehört haben, 40 Sendlinge seien in dieser Werbearbeit tätig gewesen<sup>2</sup>. Ist das andere Gerücht, das er berichtet, zutreffend von ihm wiedergegeben, so ritt ebenfalls ein Adeliger als verkappter Bundschuhwerber durchs Land, der ein „Heiltum“, eine Reliquie mit sich führte und dadurch das leichtgläubige Volk unter seinen Einfluß lockte.

Auf diese dreifache Weise wurde der Ausbruch der Verschwörung vorbereitet. Der Plan war wohl überlegt und großzügig angelegt. Auch die Art des Losschlagens sollte nicht dem Zufall überlassen werden. Nach damaliger Kriegsübung suchte man vor allen Dingen, schnell einen festen Stützpunkt zu gewinnen, ähnlich wie die Elsässer sich 1493 Dambachs und Schlettstadts bemächtigen wollten. Da Joß Fritz unter der Besetzung des Schlosses Obergrombach Gesinnungsgenossen hatte, mußte eine Überrumpelung dort am ehesten glücken. Nach dem Verzeichnis von 1464 befanden sich dort überhaupt nur 4 Mann: der Keller, der Bäcker, der Schloßknecht und der Torknecht (oder Turmknecht); außerdem eine Magd<sup>3</sup>. Wenn also seitdem die Besetzung nicht vermehrt worden war — wofür weder Belege vorhanden sind noch bei der Geldlage des Bischofs die Wahrscheinlichkeit spricht —, dann fiel es mit Hilfe der beiden Schloßknechte nicht schwer, den Widerstand des Kellers zu beseitigen. Nach dem Bericht des Georg Brentz gehörten aber beide Knechte zum Bund und war dem Keller<sup>4</sup> ein rascher Tod zgedacht<sup>5</sup>. Hatte man nun

<sup>1</sup> *mittebant hinc inde per vicos et oppida sollicitatores suos occultos, qui multos in eandem contra principes, clerum et omnem maioritatem domini provocarent.* (Trith.). <sup>2</sup> *Item er sagt auch, das die buntschuer ab 40 botten in allen landen wider und fur haben, die sich bewerben* (U. S. 101). <sup>3</sup> *Sloß Grumbach: item der keller, item pfister, item ein sloßknecht, item ein thornknecht, item ein magt* (G.L.A. — Kopialbuch 296 Bl. 147 a). <sup>4</sup> seit Michaelis 1499 versah diesen Posten Schyben Cuntz gegen folgende Vergütung: *item acht gulden im dem keller; item zwen gulden siner husfrawen fur ein rock; item zwei cleit von hofe glich den reisigen knechten* (G.L.A. — Kop. 306 Bl. 191b). <sup>5</sup> *Es weren auch in diesem spiel zwen sloßknecht*

Obergrombach in der Gewalt, dann war der erste sichtbare Erfolg errungen, und der Hauptschlag konnte gegen Bruchsal geführt werden. Dort drohte naturgemäß ein viel stärkeres Hindernis, weil mindestens die bischöflichen Beamten und die angesehenen Bürger zu den Gegnern zählten. Eine Stadt anzugreifen, war schon für ein geübtes Feldheer kein leichtes Unterfangen. Aber die Bauern rechneten damit, daß etwa 400 Mann der Bruchsaler auf ihrer Seite ständen und ihnen die Tore öffnen würden<sup>1</sup>. Wie bei der vorigen Verschwörung in Schlettstadt und bei der nächsten in Freiburg, so hatte man hier in dem ersten städtischen Stützpunkt frühzeitig genug geworben, obwohl es zweifelhaft bleiben muß, wieweit sich der Bund auf die angeblichen 400 im Ernstfalle verlassen konnte. Daß man in Bruchsal nicht Halt zu machen gedachte, versteht sich bei den weitgreifenden Plänen der Verschwörung von selber. Es galt, die Sitze der bischöflichen Macht nacheinander sämtlich in die Gewalt zu bekommen. So wollte man — wie Brentz es nach der Aussage des Lux Rapp darstellt<sup>2</sup> — weiter vor Udenheim rücken, wo der Landesherr selber wohnte (wie sie mit seiner Person zu verfahren gedachten, wird nicht gesagt). Endlich sollte der Zug ostwärts über Heidelberg nach Bretten und Maulbronn gehen<sup>3</sup>, wo ebenfalls Speierer Amtleute saßen, mit denen man abzurechnen hatte. Bis dahin hielt sich der Feldzugsplan ganz in den Grenzen einer örtlichen Unternehmung: wie man als Grundgedanken ursprünglich die Abschaffung der Speierer Abgaben und der Speierer Beschränkungen im Schilde führte, so wollte man auch mit der Eroberung — praktisch besehen — zunächst nur die eigene Landschaft treffen. Nicht einmal Speier, die Hauptstadt des Bistums, schloß dieser Plan nach seiner anfänglichen Fassung in sich. Er bestätigt also, was im vorigen Abschnitt über die leitenden Gesichtspunkte gesagt wurde: die erhsehnte Freiheit war in erster Linie als Befreiung vom eigenen Joch gedacht, nicht aber als allgemeine Aufhebung sämtlicher Abhängigkeit.

Aber so sicher dieses das ursprüngliche Streben war, so wenig war es das endgültige. »So das gescheen were, hofften sie, es sollten alle burger und

zu Grumbach, wurden das sloß ufthen; und wer die meinung: alsbald sie daher ziehen, sollten die selben knecht sie inlassen; und so sich der keller darwider setzte, sollten sie ine erstechen« (U. S. 95; vgl. 102).

<sup>1</sup> Lux Rapp erklärt: »ime sie auch gesagt, wie zu Prussel vier hundert mann sin sollen . . . die selb stat wert zum ersten ingenomen; moge in nit jelen.« (U. S. 101). Dazu stimmt die Aussage der Gefangenen: »sicuti quidam eorum in tormentis confessi sunt, media pars virorum oppidi Bruchsal in eam coniurationem dederunt consensum« (Trith. vgl. art. 5). Für die Einwohnerzahl gibt uns das Verzeichnis von 1464 einigermaßen Anhalt: »im Bruhrain, mit beiden Grumbach, summa summarum aller husgesesse mit Bruchsal und Weibstat 2210 husgesesse, darunder funfzig priester und 9 edeler gesesse« (G.L.A. — Kop. 296 Bl. 146a), sodaß 400 etwa die Hälfte der Bruchsaler Männer sein mochte. <sup>2</sup> »Bruchsal, Grumbach und Udenheim innemmen« (U. S. 95). <sup>3</sup> »die hetten inen furgesetzt, Bruchsal, Grumbach, Udenheim, Brettheim, Heydeßheim und Mulbrun inszunemen« (U. S. 95).

buher zu inen slahen. dann wolten sie pffaffen und edelluten gesetz geben, sich selbs frihen und, wer ine widerwertig were, dieselben zu döt slagen» (U. S. 95). Man spürt noch deutlich, wie hier der Schritt vom Besonderen zum Allgemeinen, vom Begrenzten zum Uferlosen, vom Greifbaren zum Verschwommenen, vom Nüchternen zum Verstiegengen getan wird. Gedacht war außer dem Gebiet des Speier Bischofs namentlich an die Markgrafschaft Baden. Dorthin dehnte sich wohl der Kreis heimlicher Mitwisser bereits aus, obgleich uns nachher von Bestrafungen badischer Teilnehmer nichts berichtet wird. Merkwürdiger Weise geschieht des Pfalzgrafen überhaupt keine Erwähnung, den man doch als mächtigsten Nachbarfürsten in erster Linie erwarten sollte. Dagegen weiß Simonis in seiner Chronik von einem besonderen Anschlag auf Speier zu berichten und hat sogar einen 14. Artikel der Verschwörung daraus gemacht — wie Herold (S. 11) richtig erklärt, in Anlehnung an eine handschriftliche Quelle. In dieser ist aber das Wort Speier sicher ein Versehen; denn die Stadt, die *auf ein bestimpten tag . . . einhelliglich gewaltiger weis* eingenommen werden sollte, war nach unsern sämtlichen anderweitigen Nachrichten Bruchsal, nicht Speier<sup>1</sup>. Ging nun aber der Feldzugsplan über die Eroberung der Gegend von Udenheim bis Maulbronn hinaus, dann dachte man wohl nur an das badische Gebiet — ein Zeichen dafür, wie wenig gründlich der eigentliche Bundschuhplan, der Versuch einer gesamten Bauernbefreiung, in seiner praktischen Ausführbarkeit durchgearbeitet worden war.

Nur einzelnes Wenige schwebte für diese umfassenden Aufgaben den Führern schon einigermaßen klar vor. Es stand fest, daß man allerwärts zunächst die Geistlichen angreifen und sich erst in zweiter Linie gegen die weltlichen Gebieter wenden wollte<sup>2</sup>. Der Pfaffenhaß, aus dem die Bewegung entsprungen war, wirkte auch in ihren weitesten Bestrebungen noch nach. — Man wußte ferner, daß es schwierig sein werde, die entfesselte Menge in strammer Zucht und in unermüdlichem Eifer zu erhalten. Sollte aber der Eroberungsplan nicht schon nach den ersten Schlägen gegen den Feind wieder zerbröckeln,

<sup>1</sup> Man vergleiche folgende Stellen mit einander: Handschrift: *«Ferrer was ihr jur-nemen und anschlag, das sie darzu uf ein bestimpten tag sich versamlen und einhelliglich gewaltiger weis die statt Speyer einnemen, daselbs nit allain allen gaistlichen das ir zu nemmen, sonder auch den weltlichen, welchen sie von der burgerschaft achten waren am reichestein und hebigestein zuw sein, und in summa sackman zuw machen, wa sie etwas trawent zuw findens»* (U. S. 91). Trithemius: *«Novo confessi sunt, quod inter eos conclusum fuerit, ut feria sexta in profesto s. georgii martyris insimul convenire debuissent et armata manu oppidum Bruchsal mane diluculo invadere»*. Die Handschrift hat demnach den Angriffsplan von Bruchsal auf Speier verlegt und dann mit dichterischen Einzelzügen ausgemalt. Aus der Verwertung als Quelle ist sie demnach an diesem Punkte jedenfalls auszuschneiden. <sup>2</sup> *«Decimo confessi sunt, quod principalis intentio eorum fuerit contra monasteria, ecclesias cathedrales et collegiis omnemque clerum»* (Trith. vgl. art. 6, 13).

so tat unaufhaltsames Vordringen not. In weiser Voraussicht der Gefahr des Ermüdens, die hier drohte, beschloß man daher nach Ausbruch der kriegerischen Unternehmungen nirgends länger als 24 Stunden zu verweilen, damit die siegreichen Scharen über der Beute nicht das hohe Ziel des Feldzuges aus den Augen verlören<sup>1</sup>. Stammt diese Maßregel von Joß Fritz persönlich, so zeigt sie ihn als einen Mann, der die Schwächen einer ungezügelter Menge ebenso wohl kannte, wie er entschlossen war, ein derartiges Versagen von vorneherein unmöglich zu machen. Er wußte, wieviel für das Gelingen seines Werkes davon abhing, daß der entfesselten Leidenschaft der Bauernhaufen keine Zeit gelassen werde, auf errungenen Erfolgen auszuruhen und im Genuß der Früchte des Sieges zu erlahmen. Die ungeminderte Zerstörungswut galt ihm als die sicherste Gewähr für eine glückliche Durchführung seiner Pläne. — Irgend einem Zweifel, ob der Sieg dem Bundschuhfahnlein zufallen werde, gab man in den Reihen der Verschworenen keinen Raum. Bei allen Beteiligten stand die eigene Unüberwindlichkeit fest. Sobald das Zeichen zum Losbrechen gegeben sei, würden nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den benachbarten Städten die großen Scharen der Unterdrückten dem Bunde freiwillig beitreten<sup>2</sup>. So unbedingt rechneten sie auf die Zugkraft ihrer Botschaft von der völligen Freiheit und der göttlichen Gerechtigkeit, wenn nur der Zeitpunkt zum Losschlagen nicht eher angesetzt werde, als bis die Rüstungen und Werbungen vollendet seien<sup>3</sup>. — Nebenher freilich mußte man sich auch mit der Möglichkeit auseinandersetzen, daß der Bund in Stadt und Land auf Widerstand stoßen werde. Für solche Fälle lautete die einzige Maßregel: *wan gesprochen wirt „woluf!“ — welcher dan nit uf wil sin, dem sal man sin hals ab-sneiden oder -stechen*<sup>4</sup>. Mit der echten Unerbittlichkeit des Radikalismus wollte man weder unparteiische Zurückhaltung noch ausgleichende Vermittlung gelten lassen. In Zukunft sollte die sozialistische Gesinnung allein berechtigt und maßgebend sein. — Die Frage, ob sich die bisherigen Zustände durch solchen Massenaufstand wirklich so rücksichtslos von Grund aus umwandeln lassen würden, bereitete den Gemütern, die mehr auf Zerstörung als auf Neuordnung bedacht waren, wenig Kopfzerbrechen. Die Stimme nuch-

<sup>1</sup> *Septimo inter se convenerant, quod semel ad vastationem regionis in multitudine sufficienti congregati ultra viginti quatuor horas, post habitam de resistentibus victoriam, non deberent in uno loco remorari, sed potius ad ulteriora semper proficisci, quousque omnia suae subiecerint coniurationi* (Trith.) <sup>2</sup> *Octavo, tantam habuerunt in praesumptione fiduciam, quod putabant se omnino iam certos, quoniam si convenissent vel semel ad expeditionem belli, iam nemo eis contradixisset subiectorum hominum, sed rustici omnes oppidani et cives universi amore libertatis spontanea voluntate, non compulsi, in eorum venissent consortium* (Trith.) <sup>3</sup> *. . . hofften sie, es sollen alle burger und buher zu inen slahen* (U. S. 95). <sup>4</sup> *. . . posteaquam aucti numero ad bellum viderentur idonei et posse sufficere* (Trith. art. 1). <sup>4</sup> U. S. 101, vgl. 95 und Art. 4, 13 sowie das geplante Vorgehen gegen den Keller von Obergrombach.

terner Besonnenheit wurde immer wieder übertäubt durch den grimmigen Zorn, in dem sie alle Herrschaft wegfeigen wollten. Nur wenn es sich um das Schicksal derer handelte, die etwa aus ihren Reihen in Gefangenschaft geraten würden, meldete sich das Bedürfnis, mit dem Gegner in Verhandlungen einzutreten. Aber auch dann glaubten sie, mit ganzer Zuversicht auftreten zu können: sie würden, wie sie sagten, die Gefangenen wieder ledig fordern<sup>1</sup>.

So erschien das Unternehmen den Bundesgenossen nach allen Seiten als eine Sache, der es nicht am Siege fehlen könne. Die Wünsche und Grundsätze, für die man eintrat, waren von höchster Durchschlagskraft, die Pläne von hinreißender Kühnheit. An der Spitze stand eine Persönlichkeit mit unbestreitbaren Führer-Eigenschaften. Die Werbearbeit befand sich im besten Zuge. Woran hätte diesmal der Bundschuh scheitern können?

## 4.

## Welches Schicksal hatte das Unternehmen?

## a) Die Vorbereitungen zur Erhebung.

Auch für die Darstellung des zeitlichen Verlaufs sind wir bei der Bewegung von 1502 nicht in der günstigen Lage, daß wir — wie 1493 — den Gang der Entwicklung Schritt vor Schritt verfolgen könnten. Aus den dürftigen Angaben unserer Quellen vermögen wir höchstens durch Rückschluß den Zeitpunkt zu berechnen, wann etwa die geheimen Verhandlungen, Zusammenkünfte und Wanderungen ihren Anfang genommen haben. Ostern 1502 war man zum Losschlagen einigermaßen gerüstet, hatte die Pläne durchgeführt und das Netz der Werbungen bis ins badische Gebiet und ins Unterelsaß ausgeworfen. Diese Tätigkeit muß mindestens eine Reihe von Wochen oder Monaten gedauert haben. Andererseits werden wir für die Ausbreitung der Bundschuhpläne keine allzu lange Zeit ansetzen dürfen, da sonst die Gefahr der Entdeckung zu groß gewesen wäre. Die Wald- und Weideverbote lasteten bereits seit Jahren auf der Bevölkerung; die zahlreichen Abgaben des neuen Bruchsaler Ungelts machten sich im Lauf des Jahres 1501 fühlbar; als nun im Herbst dieses Jahres die Ernte an manchen Orten höchst dürftig ausfiel, als zu Martini Zehnten und Zinse entrichtet werden mußten, mag der Augenblick gekommen sein, wo das Maß der bäuerlichen Geduld erschöpft war und die Verzweiflung über den unerträglichen Steuerdruck zum Gedanken an Empörung und zum Zusammenschluß der Gleichgesinnten trieb. Um die Jahreswende wird, wenigstens in den führenden Männern, der Entschluß reif gewesen

<sup>1</sup> *wan ieman, der in dem spil ist, gefangen und der sachen gefragt wurde, sollen die ubrigen (in) wider ledig forndens* (U. S. 102).